

Antrag der Stabsstelle vom 28.11.2024  
auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 13.700,00 EURO  
auf der Haushaltsstelle 111200. 78340000 Auszahlungen für den Erwerb von  
immateriellen Vermögen  
Investitionsnummer: 111.200.00.003 Finanzverwaltung: DV-Software

---

### **Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei**

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

#### Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von Mehreinzahlungen auf den Haushaltsstellen

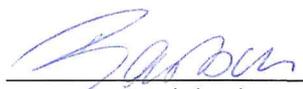
535100. 4651000	Anteile an Versorgungsunternehmen kombinierte Versorgung. Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.900,00 €
-----------------	--	------------

611100. 40130000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Gewerbesteuer	5.800,00 €
------------------	--	------------

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet. Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Haushaltsstellen entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen obliegt aufgrund der Betragshöhe gem. § 6 (3) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 08.08.2024 dem Haupt- und Vergabeausschuss. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 12.12.2024 statt. Die Einladungen hierfür sind jedoch schon versandt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung zu entscheiden.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 sowie auf die strikte Einhaltung der geplanten Haushaltsansätze wird verwiesen.

Schkopau, den 28.11.2024

  
\_\_\_\_\_  
Amtleiterin

#### Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

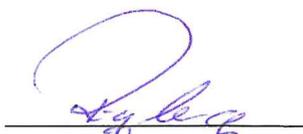
Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den 29. 11. 2025

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung**

111200. 01310000	Finanzmanagement. DV-Software	2024
Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsjahr

**1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:**

Haushaltsansatz	39.000,00 €
+ Nachtragshaushalt	- €
+ Haushaltsausgaberest	6.900,00 €
= Planmäßig verfügbar	45.900,00 €
- Haushaltssperre	- €
- bisheriges Anordnungssoll	6.545,00 €
- bisher vorgemerkte Aufträge	39.355,00 €
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	- €
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf <b>zu 2.</b>	13.700,00 €
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- 13.700,00 €

**2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?**

Einrichtung Postmanagement/ Rechnungseingangsbuch mit AO-Workflow, Installation Postbox
---

**3. Begründung (ggf. Anlage):**

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

<p>Warum ist die Aufwendung/ Auszahlung zeitlich und sachlich unabweisbar?</p> <p>Aus den KSL-Schulungen im November erlangte die Kämmerei erstmalig Kenntnis darüber, dass die Einführung eines Postmanagement/ Rechnungseingangsbuch mit AO-Workflow für den Umgang mit E-Rechnungen zwingend erforderlich ist. Im Zuge der Digitalisierung ist das Empfangen von E-Rechnungen ab dem 01.01.2025 für die Kommunen gesetzlich verpflichtend. Damit diese Rechnungen im System weiter verarbeitet werden können, ist die Einrichtung des Postmanagement/ Rechnungseingangsbuch mit dem AO-Workflow zwingend erforderlich.</p> <p>Die Postbox ist für den digitalen Austausch mit dem Finanzamt zwingend erforderlich. Nur so ist es möglich, dass die digitalen Gewerbesteuerbescheide und Grundsteuerbescheide sowie die Mitteilungen im Rahmen der Mitteilungsverordnung an das Finanzamt sowie an die Steuerpflichtigen, wenn gewünscht, übermittelt werden können.</p> <p>Damit die notwendigen Arbeiten hierzu noch im Jahr 2024 begonnen werden können, ist dieser üpl. Antrag erforderlich.</p>
--

**Deckungsvorschlag:**

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle: 535100. 4651000 + 677.700/40730000
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle:

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

nein
------

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

Schkopau, den 28.11.2024   
 Sachbearbeiter/in  


28.11.2024   
 Amtsleiter/in

KSt. Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Str. 5, 09125 Chemnitz

Gemeinde Schkopau  
 Frau Bartsch  
 Schulstraße 18  
 06258 Schkopau

Angebot: 20240242  
 Unser Zeichen: KUS/HST  
 Angebotsbindung bis: 31.12.2024

Chemnitz, den 13.11.2024

**Angebot Dienstleistungen**

Sehr geehrte Frau Bartsch,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und unterbreiten Ihnen, wie gewünscht, nachstehendes Angebot.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	E-Preis	Anzahl Tage	Preis
	<b>Dienstleistungen</b> (Tagessätze inkl. Fahrtkosten, zuzügl. Kosten für Übernachtung)			
1.	Projekttag zur Einführung des AO-Workflows	1.200,00 €	1	1.200,00 €
2.	Einrichtung, Schulung und Begleitung <i>pro Doppik</i> Postmanagement/Rechnungseingangsbuch mit AO-Workflow	1.200,00 €	4	4.800,00 €
<b>Gesamt netto Dienstleistungen</b>				<b>6.000,00 €</b>
Mehrwertsteuer			19%	<b>1.140,00 €</b>
<b>Gesamt brutto Dienstleistungen</b>				<b>7.140,00 €</b>

Die Abrechnung erfolgt generell nach tatsächlich geleisteten Tagen. Sollten über dieses Angebot hinaus weitere Einsätze notwendig sein, so gilt dann die Abrechnung nach unserer aktuellen Preisliste.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und bitten um schriftliche Beauftragung.

Die Termine für Dienstleistungen des Auftragnehmers beim Auftraggeber vor Ort sind abzustimmen. Der Auftraggeber kann von diesem Termin bis 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin zurücktreten. Tritt er später zurück, hat er die Hälfte der Vergütung zu tragen. Bei Terminabsagen am Vortag des Termins bzw. keiner Terminabsage des Auftraggebers trägt der Auftraggeber die gesamte vereinbarte Vergütung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai-Uwe Seidel, Dipl.-Math.  
 Geschäftsführer

<p><b>Auftrag:</b>          Wir nehmen Ihr Angebot 20240242 an.</p>   <p>_____          Datum, Stempel, Unterschrift</p>
---

KSL Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Straße 5, 09125 Chemnitz

Geschäftsführer:  
 Kai-Uwe Seidel  
 Maurice Lippold

Fon: 0371 56075170  
 Fax: 0371 56075172  
 Web: www.ksl-kommunal.de  
 Mail: ksl@ksl-kommunal.de

Amtsgericht Chemnitz  
 HRB: 28758  
 USt-IdNr.: DE294564758  
 St.Nr.: 214/112/03295

Bankverbindung  
 Sparkasse Chemnitz  
 IBAN: DE08 8705 0000 0710 0347 84  
 BIC: CHEKDE33XXX

KSL Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Str. 5, 09125 Chemnitz

Gemeinde Schkopau  
Frau Bartsch  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Angebot: 20240240  
Unser Zeichen: KUS/HST  
Angebotsbindung bis: 31.12.2024

Chemnitz, den 13.11.2024

**Angebot zu Nachlizenzierungen in H&H pro Doppik**

Sehr geehrte Frau Bartsch,

zur Nachlizenzierung im kommunalen Finanzwesen **pro Doppik** bieten wir Ihnen wie folgt an:

**Lizenzen:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis
	<b>Basismodule Anwendungslizenzen</b>	
1.	pro Doppik Postbox	3.060,00 €
<b>Basismodule Gesamtnetto Lizenzen</b>		<b>3.060,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	581,40 €
<b>Basismodule Gesamtbrutto Lizenzen</b>		<b>3.641,40 €</b>

**Dienstleistungen:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	E-Preis	Anzahl	Preis
	<b>Dienstleistungen für die Basismodule</b> (Tagessätze inkl. Fahrtkosten, zuzügl. Kosten für Übernachtung)			
2.	Installation und Schulung pro Doppik Postbox	1.200,00 €	2 Tage	2.400,00 €
<b>Basismodule Gesamtnetto Dienstleistungen</b>				<b>2.400,00 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%			456,00 €
<b>Basismodule Gesamtbrutto Dienstleistungen</b>				<b>2.856,00 €</b>

**Wartungsleistungen:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis
	<b>Wiederkehrende Kosten für die Basismodule (monatlich)</b>	
3.	pro Doppik Postbox	67,32 €
<b>Gesamtnetto Wartungsgebühren</b>		<b>67,32 €</b>
	Mehrwertsteuer 19%	12,79 €
<b>Gesamtbrutto Wartungsgebühren</b>		<b>80,11 €</b>

KSL Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Straße 5, 09125 Chemnitz

Geschäftsführer:  
Kai-Uwe Seidel  
Maurice Lippold

Fon: 0371 56075170  
Fax: 0371 56075172  
Web: www.ksl-kommunal.de  
Mail: ksl@ksl-kommunal.de

Amtsgericht Chemnitz  
HRB: 26758  
USt-IdNr.: DE294564758  
St.Nr.: 214/112/03295

Bankverbindung  
Sparkasse Chemnitz  
IBAN: DE06 8705 0000 0710 0347 84  
BIC: CHEKDE33XXX